

Satzung über die hauptberufliche Tätigkeit des 1.Bürgermeisters

Die Gemeinde Niederwerrn erlässt auf Grund der Art. 23 ff in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über die hauptberufliche Tätigkeit des 1.Bürgermeisters der Gemeinde Niederwerrn vom 08.07.1976 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Niederwerrn in Kraft.

Niederwerrn, den 25.01.2002



Seifert
1.Bürgermeister